



Einwilligungserklärung zum Erstellen und Veröffentlichen von Fotos & Videos minderjähriger Personen

Liebe Eltern/Personensorgeberechtigten,

Bilder sind wertvolle Erinnerungen an tolle Momente. Sie helfen uns auch dabei, unsere Aktivitäten zu dokumentieren und das Interesse an kommenden Veranstaltungen zu wecken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Erlaubnis, Bilder Ihres Kindes anzufertigen und veröffentlichen zu dürfen.

Hiermit erteile ich / erteilen wir gegenüber der

Landeshauptstadt Hannover
Stadtbibliothek Hannover
Hildesheimer Str. 12
30169 Hannover

die Einwilligung, von der nachstehend genannten Person Fotos und Videos im Zusammenhang des *JULIUS CLUB Veranstaltungsprogramms 2025* in der Stadtbibliothek Hannover zu erstellen. Mit einer unentgeltlichen Veröffentlichung zu Zwecken von Marketing oder Öffentlichkeitsarbeit der Stadtbibliothek Hannover auf ihrer Webseite, den Social-Media-Kanälen (Instagram & Facebook), dem städtischen Intranet sowie der örtlichen Presse bin ich/sind wir einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass die Fotos bzw. Filmaufnahmen bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos und Filmaufnahmen durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Vorname und Nachname des Kindes

Vorname und Nachname beider Personensorgeberechtigten

Anschrift

Hiermit willige/n ich/wir außerdem in die **Verarbeitung der folgenden personenbezogenen Daten** ein: **Vorname, Name** und **Anschrift**. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu oben genannten Zwecken. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nicht berührt.

Die Hinweise auf der Rückseite zur Freiwilligkeit dieser Erklärung und zum Widerrufsrecht habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Bei der Verwendung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es der Einwilligung der Personensorgeberechtigten. Sind beide Elternteile personensorgeberechtigt, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Hat der Minderjährige das 14. Lebensjahr vollendet, so ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch seine Einwilligung erforderlich.

Hinweise:

1. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
2. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden.
3. Eine generelle Löschung der veröffentlichten Fotos aus dem Internet kann nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen die Fotos in ihrem Index aufgenommen haben oder andere Seiten die Fotos kopiert haben können.
4. Bei der Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.
5. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.